Bewertungskriterien

(*Bewertungsskala: Erfüllt / teilweise erfüllt / nicht erfüllt)*

QZ 1 Qualifikationsziele	
1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs	
1.1.2	Die Modulqualifikationsziele der Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die damit verbundenen Lernergebnisse stellen das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs sicher und sind in den Dokumenten zum Studiengang (z.B. Stupor, Modulkatalog) klar formuliert.
1.1.2	Die fachliche Konzeption des Studiengangs ist zeitgemäß. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gegeben.
1.1.3	Die fachliche Konzeption des Studiengangs ist stimmig und passt zum Abschlussniveau [*BA: Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen für breite wissenschaftliche Qualifizierung; Konsekutive MA als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere SG; Weiterbildende Ma setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus*]
1.1.4	Das Studiengangskonzept verbindet eine anspruchsvolle wissenschaftliche Fachbildung mit Persönlichkeitsbildung, d.h. die Studierenden werden befähigt, analytisch, kritisch und fächerübergreifend zu denken und zu handeln.
1.2 Kompetenzorientierung	
1.2.1	Die fachlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches und Selbstverständnis.
1.2.2	Innerhalb der Pflicht- und Wahlpflichtmodule erwerben Studierende überfachliche Kompetenzen (z.B. digitale Kompetenzen, Methoden- und Sozialkompetenzen).
1.2.3	Über das Curriculum der Pflicht- und Wahlpflichtmodule) erwerben Studierende Gender- und Diversitykompetenzen.
1.3 Einheit von Forschung und Lehre	
1.3.1	Die Konzeption des Studiengangs ermöglicht den Studierenden 'Forschendes Lernen', d.h. forschungsinteressierte Studierende finden ein Angebot an Lehr- und Lernformaten, in denen sie in laufende Forschungsprojekte eingebunden sind und Einblicke in die Spitzenforschung erhalten. Die Lehrenden lassen in angemessener Weise aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehrveranstaltungen einfließen.
1.3.2	Die Studierenden erlernen im Studiengang die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Redlichkeit und wenden diese an.
1.4 Projektorientierung	
1.4.1	Das Curriculum der Pflicht- und Wahlpflichtmodule berücksichtigt Projektarbeit (im Besonderen oft fächerübergreifende Ausrichtung, hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, praxisrelevante Themen, Entwicklung eigener Fragestellungen) in angemessenem Umfang (z.B. in der Regel mindestens je ein Projekt im Bachelor und Master).
1.4.2	Der Studiengang fördert durch Projektarbeit das selbständige, teamorientierte und professionelle Arbeiten der Studierenden.
1.4.3	Durch Projektarbeit sind die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und bewerten die Projektarbeit aufgrund der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten als besonders motivierend.

1.5 Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit	
1.5.1	Die Studierenden werden und die Absolvent*innen sind durch den Pflicht- und Wahlpflichtbereich befähigt, ihr Wissen und Handeln in einen übergeordneten historischen, sozialen und kulturellen Kontext zu stellen und die ethischen Folgen ihres Handelns zu bedenken.
1.5.2	Über die Modulqualifikationsziele der Pflicht- und Wahlpflichtmodule und entsprechende Anschauungsbeispiele in den Lehrveranstaltungen werden in geeigneter Weise Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (17 SDG) vermittelt. Dadurch stellt der Studiengang sicher, dass Absolvent*innen befähigt sind, die ökologische und gesellschaftliche Verantwortung ihrer Disziplin zu reflektieren.
1.5.3	Der Studiengang ermöglicht das soziale Engagement von Studierenden im Rahmen des Curriculums., z.B. durch Projektwerkstätten oder Service Learning (z.B. Bürgerbeteiligung/Entwicklungszusammenarbeit).

QZ 2 Planerische Durchführbarkeit	
2.1 Nachfrage und Auslastung	
2.1.1	Der Studiengang ist zum ersten Fachsemester und über den weiteren Studienverlauf gut ausgelastet (siehe Studienanfänger*innen- und Zulassungszahlen bei NC-Fächern, Schwund).
2.1.2	Der Studiengang ist attraktiv für Studieninteressierte und Studierende, und dies unabhängig von Geschlecht und Herkunft (Bewerbungszahlen bzw. Studierende im ersten Fachsemester).
2.2 Studienverlauf und Planung	
2.2.1	Aufbau und Struktur des (empfohlenen) Curriculums sind so gestaltet, dass ein Studium in der dafür vorgesehenen Zeit (Regelstudienzeit) gewährleistet ist.
2.2.2	Das Angebot aus ein- und zweisemestrigen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ermöglicht einen reibungslosen Studienverlauf (in Bezug auf Prüfungsdichte, Anzahl Portfolioprüfungen etc.).
2.2.3	Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden regelmäßig und verlässlich angeboten und Studierende können ohne Einschränkungen an den Modulen teilnehmen.

QZ 3 Lehrgüte	
3.1 Zufriedenheit	
3.1.1	Die Studierenden bzw. Absolvent*innen sind mit dem Studium insgesamt zufrieden.
3.1.2	- sowie mit der fachlichen Qualität des Studiums.
3.1.3	- sowie mit der didaktischen Qualität des Studiums.
3.1.4	- sowie mit der fachlichen Betreuung durch das Lehrpersonal.
3.2 Lehr- und Lernbedingungen	
3.2.1	In den Modulen werden vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen eingesetzt, um vielseitige Kompetenzen zu fördern und der Heterogenität der Studierenden gerecht zu werden.
3.2.2	Die Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden ist durch gegenseitigen Respekt und Vertrauen geprägt sowie frei von Diskriminierungen und fördert das Lernen.
3.2.3	Digitale Lehr- und Lernformate werden genutzt, um den Lernprozess zeitgemäß zu unterstützen (z.B. flexibilisieren, individualisieren oder auch beschleunigen).

3.3 Ausstattung	
3.3.1	Der Studiengang ist angemessen personell ausgestattet, insbesondere durch ausreichendes, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal.
3.3.2	Der Studiengang verfügt über eine angemessene sächliche (Laborausstattung, Medientechnik, Werkstätten, (digitale) Verfügbarkeit von Fachliteratur) und räumliche Ausstattung (genügend Lehr- und studentische Lernräume mit angemessenen Raumgrößen).
3.4 Prüfungsbedingungen	
3.4.1	Die Leistungs- und Prüfungsanforderungen (z.B. Vorleistungen, Fristen) sind in der Modulbeschreibung enthalten bzw. werden im Rahmen der Lehrveranstaltung klar formuliert.
3.4.2	Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet.
3.4.3	Die Studierenden sind mit dem Anmeldeverfahren für Prüfungen zufrieden (z.B. komfortabel, effizient, digital).
3.4.4	Die Möglichkeiten und Regeln zum Nachteilsausgleich (§ 67 AllgStuPO) für Studierende mit chronischer Krankheit oder Behinderung, mit Verantwortung für Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige sind implementiert und werden im Studienalltag und v.a. in Prüfungsverfahren problemlos angewendet.
3.5 Interkultureller Austausch	
3.5.1	Die Studiengangsbeteiligten befördern aktiv den internationalen Austausch auf fachlicher Ebene (z.B. durch Erasmuskooperationen und andere Austauschangebote, Durchführung oder Teilnahme an Summer Schools, internationalen Konferenzen u.a.).
3.5.2	Aufbau und Struktur des Studiums (Zeitfenster, Inhalte, Anforderungen etc.) ermöglichen es den Studierenden, ein Auslandssemester problemlos (d.h. vor allem ohne Zeitverlust) zu absolvieren und die Studierenden nutzen diese Möglichkeiten.

QZ 4 Arbeitsmarktrelevanz	
4.1 Kompetenzpassung und beruflicher Erfolg	
4.1.1	Die Absolvent*innen können ihre im Studium erworbenen Qualifikationen im Beruf verwenden und sich aufgrund ihrer fachlichen und methodischen Ausbildung schnell in (neue) Berufsfelder einarbeiten.
4.1.2	Die Absolvent*innen sind auf eine digitalisierte Arbeits- und Lebenswelt gut vorbereitet.
4.2 Praxis- und berufsbezogene Elemente im Studium	
4.2.1	Der Studiengang umfasst praktische Anteile (praktische bzw. experimentelle Übungen, Exkursionen, Projekte) oder ein außeruniversitäres/ berufsorientiertes Praktikum in angemessenem Umfang.
4.2.2	Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts werden Vertreter*innen der Berufspraxis eingebunden.

QZ 5 Beratung und Betreuung	
5.1 Bekanntheit, Nutzung und Qualität studiengangsbezogener Angebote	
5.1.1	Die Studierenden und Lehrenden kennen die studiengangspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebote (Studienfachberatung, Prüfungsausschuss, Praktikumsbeauftragte, Mentoring) und wissen, an wen sie sich bei Fragen wenden können.
5.1.2	Die Beratungs- und Betreuungsangebote werden von Studierenden und Lehrenden als kompetent und hilfreich wahrgenommen.
5.2 Willkommenskultur und Studienstart	
5.2.1	Die am Studiengang beteiligten Personen tragen mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Einführungsveranstaltungen, Mentoring, Vorbereitungskurse etc.) dazu bei, dass sich die Studierenden im Studiengang / an der Universität willkommen fühlen und gut auf den Studienbeginn vorbereitet sind.
5.2.2	Die Studierendeninitiativen sind in die Angebote rund um den Studienstart eingebunden und werden dabei angemessen durch die Studiengangsverantwortlichen unterstützt.
5.3 (Internationales) Leben und Lernen auf dem Campus	
5.3.1	Den Studiengangsbeteiligten gelingt es durch besondere Angebote (Mentoring, Studierendeninitiativen, Studienfahrten/Exkursionen, Festivitäten) ein "Wir-Gefühl" (Soziale Kontakte und Identifikation mit dem Studium) zu fördern.
5.3.2	Die Studierenden können im Rahmen ihres Studiums Englischkenntnisse erwerben oder vertiefen (z.B. über englischsprachige Module bzw. Lehrmaterial).
5.3.3	Die durch die Studienbedingungen vorhandene Internationalität innerhalb des Studiengangs (Austauschstudierende, internationale Studierende oder Gastdozierende, Unterrichtssprache, etc.) fördert die internationale Erfahrung der Studierenden auch vor Ort (Internationalisation at home).

QZ 6 Studien- und Prüfungserfolg	
6.1 Arbeitslast	
6.1.1	Die Evaluations- und Diskussionsergebnisse zu studentischer Arbeitslast liegen vor und werden konzeptionell zur Optimierung des Studiengangs berücksichtigt.
6.1.2	Die reale Arbeitslast (Präsenzzeit zzgl. Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, von Referaten und schriftlichen Ausarbeitungen, Hausaufgaben sowie für Prüfungsvorbereitung) in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studiengangs stimmt mit der in den Modulbeschreibungen angegebenen ECTS-Punkten überein.
6.2 Studienfortschritt	
6.2.1	Die Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule des Studiengangs werden in Bezug auf Quoten und in Bezug auf Noten erfolgreich abgeschlossen.
6.2.2	Der ECTS-Erwerb der Studierenden orientiert sich am ECTS-Umfang, der im Studienverlaufsplan vorgesehen ist. Falls nicht, werden Verzögerungen des Studienfortschritts durch berufliche Tätigkeiten, private Herausforderungen, eine freiwillige Verlängerung des Praktikums etc. verursacht und nicht durch Aufbau und Struktur des Studiums.
6.3 Studienerfolg	
6.3.1	Die Absolvent*innen absolvieren ihr Studium in Bezug auf die Note und in Bezug auf die Quote erfolgreich.
6.3.2	Der Studienerfolg ist unabhängig vom Geschlecht und von der Herkunft der Studierenden.

QZ 7 Qualitätsentwicklung	
7.1 Dialog der Lehrenden mit den Studierenden	
7.1.1	Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden (z.B. durch regelmäßige Teilnahme an Lehrkonferenzen).
7.1.2	Die Lehrenden besprechen mit den Studierenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation.
7.1.3	Die Studierenden wissen, an wen sie sich bei Beschwerden wenden können.
7.2 Studiengangs- und Personalmanagement	
7.2.1	Die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangevaluationen, Lehrkonferenzen) werden kontinuierlich durchgeführt und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.
7.2.2	Die Lehrenden der Pflicht- und Wahlpflichtmodule stimmen sich regelmäßig zu den Qualifikationszielen des Studiengangs ab.
7.2.3	Die Lehrenden (Hochschullehrende, wissenschaftliche Mitarbeitende, studentische Lehrkräfte) kennen das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot und nehmen regelmäßig an entsprechenden Maßnahmen teil.
7.2.4	Die Lehrenden bemühen sich aktiv, Chancengleichheit herzustellen (z.B. durch die Anpassung des Curriculums / der Module und die Berücksichtigung interdisziplinärer Fragestellungen) und sind in ihrer Lehre gender- und diversitysensibel (z.B. durch Einsatz zielgruppenspezifischer Lehr- und Lernmethoden).